

II—1140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****A n f r a g e****Nr. 659/1****1976-07-14**

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Fernsehsendung "Aktenzeichen XY"

Der Bundesminister für Justiz hat bei der Enquête über Kriminal- und Gerichtssaalberichterstattung am 1. 7. 1976 angekündigt, daß er im Rahmen seines Wirkungsbereiches prüfen lassen werde, ob bei den in der Fernsehsendung "Aktenzeichen XY" dargestellten österreichischen Fällen die gesetzlichen Vorschriften (insbesonders die Fahndungsvorschrift) eingehalten wurden.

Anlaß für diese Überprüfung sind lediglich die in der Öffentlichkeit lauthals geäußerten Auffassungen eines "Privatmannes", der zufällig auch Pressesekretär des Bundesministers für Justiz ist. In der Zwischenzeit haben sowohl leitende Beamte des Bundesministeriums für Inneres wie auch prominente Vertreter der Staatsanwaltschaft öffentlich erklärt, daß die gesetzlichen Vorschriften immer eingehalten wurden.

Da ein möglichst rasches Ergebnis der angekündigten Überprüfung auch im Interesse der davon betroffenen Behörden liegt, richten die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e :

Hat die Überprüfung bereits ergeben, daß das Vorgehen der Justizbehörden im Zusammenhang mit der Fernsehsendung "Aktenzeichen XY" den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat ?